Bescheinigung für Asbest-Fachkompetenzen - Äquivalenzschulung des Großherzogtums Luxemburg

REFERENZ: SEC021
Trainer: LUXCONTROL Asbl

1.0 Tag(e)

Beschreibung

Die Ausbildung zum Erwerb des „Sachkundenachweises Asbest“ gemäß Artikel 11bis der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15.07.1988 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefahren einer Exposition gegenüber Asbest bei der Arbeit führt zum Erwerb des von den zuständigen luxemburgischen Behörden anerkannten „Sachkundenachweises Asbest“, der für Tätigkeiten im Bereich Asbest verpflichtend ist.

Ziele

Die Ausbildung zum Erwerb des „Sachkundenachweises Asbest“ gemäß Artikel 11bis der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15.07.1988 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefahren einer Exposition gegenüber Asbest bei der Arbeit führt zum Erwerb des von den zuständigen luxemburgischen Behörden anerkannten „Sachkundenachweises Asbest“, der für Tätigkeiten im Bereich Asbest verpflichtend ist.

Zielpublikum

Teilnehmerkreis:

Bauleiter
Vorarbeiter und Facharbeiter von Asbestsanierungsunternehmen
Behördenvertreter
Verantwortliche für die Sicherheit am Arbeitsplatz
Architekten
Planer und Fachingenieure
Deponiebetreiber
Entsorgungsfachbetriebe usw.

Inhalt

- Das Mineral Asbest
- Arbeitsmedizin (Asbest)
- Verwendung von Asbest
- Vorschriften und Regelungen für Asbest
- Asbesterkundung und Bewertung
- Asbestsanierung
- Überwachung von Sanierungen
- Prüfung

Pädagogik

In dieser Äquivalenzschulung für die Bescheinigung für Asbest-Fachkompetenzen werden die Unterschiede zwischen den luxemburgischen Vorschriften und den im Ausland erhältlichen Bescheinigungen behandelt.

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Bestehen des schriftlichen Tests (am Abschluss der Schulung durch die Arbeitsaufsichtsbehörde - gegebenenfalls wird der schriftliche Test durch eine mündliche Prüfung ergänzt) ein Diplom auf seinen Namen, das die Kompetenzbescheinigung im Bereich Asbest darstellt.

Angaben

Personen, die an der Äquivalenzschulung "Bescheinigung für Asbest-Fachkompetenzen" teilnehmen möchten, müssen uns vor der Schulung eine gültige Bescheinigung eines ausländischen Staats zusenden (z. B. die französischen Bescheinigungen "Personnel opérateur de chantier Amiante" oder " Encadrement technique de chantier Amiante" oder gleichwertige Bescheinigungen).